

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

65/2017

Amt für Familie, Soziales, Integration und
Teilhabe

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren	26.09.2017	Kenntnisnahme

TOP Sachstand zur Umsetzung einer weiteren Großtagespflegestelle im Ortsteil Neuenkirchen

Beschlussempfehlung

Die durch das Ingenieurbüro Rechten vorgestellte Baumaßnahme zur Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Großtagespflegestelle wird entsprechend der vorgestellten Bauzeichnungen und der Kostenschätzung zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 40.000,00 € sind als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2017 zu veranschlagen. Ferner sind weitere Mittel in Höhe von 30.000,00 € im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Begründung

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beabsichtigt sein bisheriges Kinderbetreuungsangebot auch im Bereich der Kindertagespflege durch eine weitere Großtagespflegestelle im Ortsteil Neuenkirchen weiter bedarfsgerecht auszubauen. Mit dem Eigentümer des Wohnhauses „Wittenberg 8“ besteht Einigkeit darüber, dass die Erdgeschosswohnung zu einer Großtagespflegestelle umgebaut wird. Das Baugenehmigungsverfahren wurde zwischenzeitlich eingeleitet und entsprechende Ausschreibungen werden durch das Ingenieurbüro Rechten vorbereitet.

Die Kosten für die vorgesehenen Baumaßnahmen belaufen sich nach aktuellem Stand der Architektenplanungen auf rund 53.000,00 €. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der allgemeinen Baukosten geht die Verwaltung von Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von insgesamt rund 70.000,00 € aus.

Durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wurden für diese Maßnahme bereits entsprechende Fördergelder nach der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) in Höhe der Höchstfördersumme von 4.000,00 € pro neu geschaffenen Krippenplatz mit insgesamt 40.000,00 € beantragt. Seitens der Landesschulbehörde wurde einem vorzeitigen Maßnahmebeginn bereits mit Datum vom 03. August 2017 zugestimmt. Nach den zu beachtenden Förderrichtlinien beträgt die Zweckbindungsfrist für geförderte Plätze im Tagespflegebereich 7 Jahre. Ferner wurde im Rahmen des Finanzierungsplanes für die geplante Umbaumaßnahme eine Zuwendung des Landkreises Vechta mit 30.000,00 berücksichtigt, sodass das Investitionsvorhaben durch die vorstehend genannten Zuwendungen gedeckt werden kann.

Da die Auszahlung der vorstehend genannten Zuwendungen erst nach vollständiger Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgt, müssen im Haushalt 2017 außerplanmäßige Kosten in Höhe von 40.000,00 € und im Haushalt 2018 nochmals insgesamt 30.000,00 € bereitgestellt

werden. Im Finanzplan für das Jahr 2018 waren bisher lediglich 20.000,00 € für Investitionsmaßnahmen im Bereich von Großtagespflegestellen veranschlagt worden. Die Inbetriebnahme der Großtagespflegestelle soll spätestens zum 01. März 2018 erfolgen. Seitens der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist beabsichtigt, dass dem VITA Centrum e.V. die Trägerschaft der Großtagespflegestelle übertragen wird. Diese betreiben bereits eine Großtagespflegestelle in Vechta.

Brockmann